



# Abwassersammelgruben nach § 60a BayWG

Prof. Dr.-Ing. Richard A. Herrmann, 18.05.2026

# Vortragsinhalte

- Vorstellung Beteiligte
- Veranlassung und gesetzliche Regelungen
- Prüfumfang (mit Detail-Informationen)
- Ablauf der Prüfung
- Kosten für den Betreiber

# Beteiligte Personen

Sachverständiger	Zulassungsbereiche
<p>Prof. Dr.-Ing. Richard Anton Herrmann Lammelbach 5 91567 Herrieden Tel: 09825/93413 Mobil: E-Mail: GEOTECHNIK_GmbH@t-online.de</p>	<p>Thermische Nutzung (offene Systeme) Kleinkläranlagen Abwassersammelgruben</p>
<p>M.Sc. Geowiss. Regine Mog GMP-Geotechnik GmbH &amp; Co. KG Hedanstraße 17 97084 Würzburg Tel: 0931/6144-137 Mobil: 0174/9215695 E-Mail: regine.mog@gmp-geo.de</p>	<p>PSW-Anwärterin für thermische Nutzung und Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (Mitarbeit und Assistenz)</p>

# Veranlassung

- ✓ 2021: Ergänzung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) um den Artikel 60a, der eine Prüf- und Bescheinigungspflicht für Abwassersammelgruben vorschreibt.
- ✓ Die Prüfung ist durch einen -für diesen Zulassungsbereich- anerkannten PSW durchzuführen und zu bescheinigen.

# Veranlassung

## Art. 60a Abwassersammelgruben (zu § 60 Abs. 7 WHG)

(1) <sup>1</sup>Die Betreiber von geschlossenen Behältern zum Sammeln von Abwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG (Abwassersammelgruben) haben die Dichtheit der gesamten Anlage, einschließlich deren Zu- und Ableitungen und von etwaigen Anlagen zur Vorreinigung, sowie die fachgerecht durchgeführte Abfuhr des Abwassers alle zehn Jahre durch entsprechend anerkannte private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (Art. 65) prüfen und bescheinigen zu lassen. <sup>2</sup>Bei Anlagen, die

1. nach dem 17. November 2021 errichtet werden, beginnt die Frist mit Inbetriebnahme der Abwassersammelgrube,
2. am 17. November 2021 bereits errichtet sind (bestehende Anlagen), ist die Bescheinigung innerhalb von fünf Jahren nach dem 17. November 2021 erstmalig vorzulegen.

<sup>3</sup>Art. 60 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Abwassersammelgruben, die nach dem 5. Januar 2022 errichtet werden, sind gegenüber der zuständigen Behörde mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform anzuzeigen.

# Prüfumfang

Umfang der Bescheinigung:

Die Bescheinigung umfasst insbesondere

- ✓ die optische Kontrolle vorhandener Behälter in denen Abwasser gem. § 54 WHG gesammelt wird
- ✓ inkl. der Anschlüsse im Zulauf auf Dichtheit
- ✓ sowie die Kontrolle der fachgerecht durchgeführten Abfuhr des Abwassers.

# Prüfumfang

Voraussetzungen, Geltungsbereich:

- ✓ Die Behälter müssen zugänglich und einsehbar sein sowie zuvor entleert und gereinigt werden, andernfalls ist eine optische Kontrolle und Bescheinigung nach Art. 60a Bayerischem Wassergesetz (BayWG) durch den PSW nicht möglich.
- ✓ Gilt nicht für Behälter zur Lagerung von Jauche, Gülle oder Sickersaft (JGS-Anlagen); ersatzweise ist in diesen Fällen für die Bescheinigung nur die Mehrkammerausfallgrube zu entleeren.

# Prüfumfang (Detail-Informationen)

- aktive JGS-Anlage (mit Gülle oder Jauche)
- ehemaliger JGS-Behälter (ohne Gülle oder Jauche)
- andere Abwassersammelgrube:

Die Nutzung des Anwesens bzw. die Abwassersammlung erfolgt:

- regelmäßig (mindestens wöchentlich)
- unregelmäßig (weniger als wöchentlich) oder saisonal
- keine Nutzung / unbewohnt

Protokoll zur Dichtheitsprüfung nach den a. a. R. d. T. (DIN 1986-30) liegt vor  
(Ausnahme aktive JGS-Anlagen):

- ja, Datum:      Anlass (z.B. nach dem Bau vor Inbetriebnahme):
- fehlt



# Prüfumfang (Detail-Informationen)

Betonabplatzung, Rissbildung sichtbar  ja  nein

Anmerkungen:

Undichtheit optisch erkennbar  ja  nein

Anmerkungen:

Beschreibung weiterer Auffälligkeiten

(Der Zustand der Anlage ist mit Fotos zu dokumentieren:

# Prüfumfang (Detail-Informationen)

Art des gesammelten Abwassers:

- häusliches Schmutzwasser aus WC, Küche, Bad usw.
- gewerbliches oder landwirtschaftliches Abwasser gesammelt:

Aufstellung:  oberirdisch  (teilweise) unterirdisch  im Boden eingebaut

Behälter:  offen  geschlossen

Material:  Beton  Mauerwerk  Kunststoff  Sonstige:

Baujahr (Schätzung, falls keine Unterlagen):

Volumen (ggf. errechnet):  $\text{m}^3$

# Prüfumfang (Detail-Informationen)

## ENTSORGUNG / VERWERTUNG

- Abwasser und ggf. Fäkalschlamm werden zu einer kommunalen Kläranlage abgefahren.

Entsprechende Nachweise liegen vor:

- ja
- nein (Abfuhrbelege sind mind. 3 Jahre aufzubewahren)

Entsorgte Abwassermenge pro Jahr (im Vorjahr):      $\text{m}^3$

- Abwasser und ggf. Fäkalschlamm werden anderweitig entsorgt bzw. verwertet

# Ablauf der Prüfung

1. Bereitstellen der Bauunterlagen (falls keine vorhanden sind, Mitteilung, dass keine Unterlagen vorliegen)
2. Abstimmung des geplanten Prüfungstermins mit dem PSW zur Vorbereitung
3. Entleerung und Reinigung der Grube
  - a) bedarfsweise (in Abstimmung mit PSW): Teilfüllung mit Wasser zur Dichtheitsprüfung der Kontaktfuge Bodenplatte-Wand
4. Ortstermin des PSW mit baulicher Aufnahme des Zustandes und ggf. Dichtigkeitskontrolle

# Ablauf der Prüfung

## 5. Prüfergebnis

- a) Bestätigung einer mangelfreien Prüfung
- b) Erstellung der Bescheinigung mit geringen Mängeln unter Auflagen zur baulichen Nachbesserung
- c) Feststellung erheblicher Mängel; Bescheinigung kann nicht erteilt werden, dann Auflagen zur Sanierung

# Kosten für den Betreiber

Tätigkeit Honorar (EURO)	Kosten (netto zzgl. gesetzl. MwSt.)
Korrespondenz, Ortseinsicht, Dokumentation	2 h á 107,00 EUR
Zusatzaufwand (Unterlagenbeschaffung, Nachprüfung)	Gesonderte Verrechnung nach Stundensatz
An- und Abfahrt, inklusive Fahrtkosten*)	150 EUR
Bescheinigung nach Art. 60a BayWG (Anlagendaten, baulicher Zustand, ggf. zu veranlassende Maßnahmen)	550 EUR
Kosten gesamt (Schätzung)	ca. 814 EUR

\*) Bei Abnahme mehrerer Gruben in einem Ortstermin, wird die Pauschale nur anteilig verrechnet.

# Vielen Dank!

**Wir stehen für Fragen gerne zur Verfügung!**